

**Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen
der Hochschule für angewandte Wissenschaften
Fachhochschule Rosenheim**

Vom 20. Juni 2008

Auf Grund von Art. 57 Abs. 1 Satz 1, Art. 58, Art. 43 Abs. 5, Art. 61 Abs. 8 Satz 2 und Art. 66 Abs. 1 Satz 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Fachhochschule Rosenheim folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Fachhochschule Rosenheim wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Masterstudiengang hat eine Regelstudienzeit von 3 Semestern als Vollzeitstudium und von 6 Semestern als Teilzeitstudium. Es beinhaltet ein Praxisprojekt sowie eine im Abschlusssemester durchzuführende Masterarbeit.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2008 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Rosenheim vom 23. April 2008 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten.

Rosenheim, den 20. Juni 2008

Prof. Dr. Alfred Leidig
Präsident

Diese Satzung wurde am 20. Juni 2008 in der Fachhochschule Rosenheim niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 20. Juni 2008 bekanntgegeben. Der Tag der Bekanntmachung ist daher der 20. Juni 2008.